

Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 26. Februar 2020

Nummer 8

Inhalt

44	Ordnungsbehördliche Verordnung für 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt/Süd, Deutz, Kernbereich Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Sülz/Klettenberg, Braunsfeld, Porz-Mitte, Kalk, Rath/Heumar und Dellbrück vom 19. Februar 2020	Seite 119	44 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt/Süd, Deutz, Kernbereich Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Sülz/Klettenberg, Braunsfeld, Porz-Mitte, Kalk, Rath/Heumar und Dellbrück vom 19. Februar 2020
45	Zweihundertdreisiebigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 19. Februar 2020	Seite 121	Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.172), in Kraft getreten am 30. März 2018, für die Stadt Köln verordnet:
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen			
46	Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung, 225. Änderung Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus	Seite 122	§ 1
47	Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus	Seite 124	(1) Im Stadtteil Neustadt/Süd dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 26.04.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
48	Widmung der Straßen Saalestraße und Unstrutweg in Köln-Chorweiler	Seite 125	(2) Im Stadtteil Deutz dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 02.08.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
49	Widmung eines Flurstückes der Straße Zum Neuen Kreuz in Köln-Widdersdorf	Seite 127	(3) Im Stadtteil Kernbereich Innenstadt dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 23.08.2020, am Sonntag, dem 11.10.2020 und am Sonntag, dem 13.12.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
50	Öffentliche Zustellungen	Seite 128	(4) Im Stadtteil Rodenkirchen dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 26.04.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
			(5) Im Stadtteil Lindenthal dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 17.05.2020, am Sonntag, dem 30.08.2020 und am Sonntag, dem 25.10.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
			(6) Im Stadtteil Sülz/Klettenberg dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06.09.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
			(7) Im Stadtteil Braunsfeld dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.11.2020 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
			(8) Im Stadtteil Porz-Mitte dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 03.05.2020, am Sonntag, dem 11.10.2020 und am Sonntag, dem 29.11.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
			(9) Im Stadtteil Kalk dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 28.06.2020 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
			(10) Im Stadtteil Rath/Heumar dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 24.05.2020 und am Sonntag, dem 27.09.2020 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

(11) Im Stadtteil Dellbrück dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27.09.2020 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Die Sonderöffnungszeit gilt für Verkaufsstellen innerhalb der folgenden Grenzlinien:

Kernbereich Innenstadt

Am Domhof - Am Frankenturm - Am Bollwerk - Mauthgasse - Buttermarkt - Rampe der Deutzer Brücke - Pipinstr. - Cäcilienstr. - Neumarkt - Hahnenstr. - Pilgrimstr. - Habsburgerring nördlich beginnend Pilgrimstr. - Hohenzollernring bis Friesenstr. - Friesenstr. - Zeughausstr. - Komödienstr. - Trankgasse - darüber hinaus Habsburgerring südlich Pilgrimstr. bis Ecke Jahnstr. und Hohenzollernring ab Friesenstr. - Kaiser-Wilhelm-Ring bis Christophstr.; außerdem die Bereiche Friesenplatz inkl. 100 m links und rechts der Platzfläche; der Bereich Maybachstr. ab Bremer Str. bis Bahntrasse 100 m links und rechts der Fahrbahn

Neustadt/Süd

Martin-Luther-Platz – Rolandstr. – Bonner Str. – Bonner Wall – Alteburger Wall – Mainzer Str. – Ubierring östlich bis Hausnummer 44/45 – Ubierring westlich einschließlich der Alteburger Str. nördlich bis Severinswall – Ubierring westlich weiter bis Karolingerring von Chlodwigplatz bis 200 Meter linke und rechte Straßenseite

Deutz

Deutzer Freiheit (einschließlich des Bereichs 100 m links und rechts der Fahrbahn) beginnend Siegburger Str. endend Gotenring

Rodenkirchen

Kirchstr. bis Karlstr. - Hauptstr. ab Kirchstr. bis Rathausplatz - einschließlich Rheingalerie, Sommershof inkl. Barbarastr., Rathausplatz; Maternusstr. ab Hauptstr. bis einschließlich Wilhelmstr. inkl. Maternusplatz sowie Zuwegung zur Hauptstr.; Wilhelmstr. ab Maternusstr. bis östlich Hausnummer 53 und westlich Hausnummer 62

Sülz/Klettenberg

Berrenrather Str. von Nikolauskirche bis Gerolsteiner Str. und Sülzburgstr. von Luxemburger Str. bis Berrenrather Str.

Lindenthal

Für die Öffnung am 17.05.2020:

Dürener Str. zwischen Lindenthalgürtel und Classen-Kappelmann-Str. (einschließlich des Bereichs 75 m links und rechts der Fahrbahn)

Für die Öffnung am 30.08.2020:

Dürener Straße zwischen Falkenburgstr. – Universitätsstr. (einschließlich des Bereichs 100 m links und rechts der Fahrbahn)

Für die Öffnung am 25.10.2020:

Dürener Straße zwischen Falkenburgstr. – Herbert-Lewin-Str. (einschließlich des Bereichs 75 m links und rechts der Fahrbahn)

Braunsfeld

Aachener Str. zwischen Raschdorffstr. und Fürst-Pückler-Str. stadteinwärts; und stadauswärts zwischen Maarweg und Paulistr. sowie zwischen Peter von Fließeden-Str. und Euener Str.

Porz-Mitte

Karlstr. – Philipp-Reis-Str. – Goethestr. – Bahnhofstr. – Mühlenstr. – Ernst-Mühlendyck-Str. – Hauptstr.

Kalk

Kalker Hauptstr. (einschließlich des Bereichs 150 m links und rechts der Fahrbahn) beginnend Ecke Rolshover Str. endend Steprathstr. / Kapellenstr.

Rath/Heumar

Rösrather Str. beginnend Brück-Rather Steinweg bis Rather Mauspfad (einschließlich des Bereichs 100 m links und rechts der Fahrbahn)

Dellbrück

Dellbrücker Hauptstraße (einschließlich des Bereichs 100 m links und rechts der Fahrbahn) beginnend Bergisch Gladbacher Str. endend Hatzfeldstr.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und Grenzlinien offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgegesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

Stadt Köln

als örtliche
Ordnungsbehörde

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 19.02.2020

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

45 Zweihundertdreundsiebzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für Straßenbauliche Maßnahmen vom 19. Februar 2020

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712/SGV. NRW. 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV. NRW. 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für Straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen bzw. durchgeführten Straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für Straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Christianstraße/Herbrandstraße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt
von Venloer Straße
bis Venloer Straße
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

2. Königsberger Straße/Breslauer Straße/ Fauststraße (Stadtbezirk 7)

in dem Straßenabschnitt
von Humboldtstraße
bis Frankfurter Straße
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

3. Fürstenstraße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt
von Malteserstraße
bis Hochmeisterstraße
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

4. Hochmeisterstraße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt
von Alte Wipperfürther Straße
bis Johanniterstraße
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

5. Malteserstraße/Johanniterstraße (Stadtbezirk 9) einschließlich Stichstraßen

in dem Straßenabschnitt
von Alte Wipperfürther Straße
bis Herler Straße
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bei Weiterverwendung eines neuwertigen Leuchtaufsetszes.

§ 2

Die 202. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für Straßenbauliche Maßnahmen vom 15.04.2009 (Amtsblatt der Stadt Köln 2009, S. 281, 2018, S. 81) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 1

Gilbachstraße (Stadtbezirk 1)
werden in Satz 1 des Maßnahmentextes „Erneuerung des Mischwasserkanals, Verbesserung der Rinnenführung in Teilbereichen sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.“ die Worte „in Teilbereichen“ ersetztlos gestrichen.

In Satz 2 des Maßnahmentextes „Verbesserung des westlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.“ werden die Worte „des westlichen Gehweges“ durch die Worte „der Gehwege“ ersetzt.

Außerdem wird der Maßnahmentext um einen neuen Satz 4 „Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.“ erweitert.

§ 3

Die 244. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für Straßenbauliche Maßnahmen vom 01.06.2015 (Amtsblatt der Stadt Köln 2015, S. 262) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 1

Otto-Fischer-Straße (Stadtbezirk 1)
werden im Maßnahmentext „Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Höhe Haus-Nr. 4 bzw. 11 bis Höhe Haus-Nr. 37 und Anschluss an vorhandene Straßenabläufe.“ die Worte „und Anschluss an vorhandene Straßenabläufe“ durch die Worte „sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen“ ersetzt.

§ 4

Die 263. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für Straßenbauliche Maßnahmen vom 16.02.2018 (Amtsblatt der Stadt Köln 2018, S. 81) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 1

Friedrich-Karl-Straße – Stichstraße (Stadtbezirk 5)
wird in der Anlagenbezeichnung die Zahl „270“ durch die Zahl „236“ ersetzt.

§ 5

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum **01.10.2019** in Kraft.

§ 1 Ziffer 2 tritt rückwirkend zum **01.03.2019** in Kraft.

§ 1 Ziffern 3 bis 5 treten rückwirkend zum **01.12.2019** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **30.04.2009** in Kraft.

§ 3 tritt rückwirkend zum **11.06.2015** in Kraft.

§ 4 tritt rückwirkend zum **01.09.2017** in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher be-anstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 19.02.2020

Die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

46 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung, 225. Änderung

Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 225. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim.

Das Planänderungsgebiet liegt im südlichen Teil des Stadtteils Höhenhaus und wird durch die Wohnbebauung am Torringer Weg im Nordosten, die Sigwinstraße im Süden, die Wohnbebauung an der Lindelaufstraße im Westen und eine Sukzessionsfläche im Nordwesten begrenzt in Köln-Höhenhaus.

Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

Ziel der Änderung ist die Entwicklung von Wohnbebauung auf der ca. 0,38 Hektar großen Fläche. Mit der Darstellung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Wohnbebauung geschaffen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- Tiere: Gutachten zum Artenschutz (Vögel und Fledermäuse) Kölner Büro für Faunistik: Überprüfung des Lebensraum-potenzials für Vögel und Fledermäuse und die Auswirkungen der geplanten Bebauung hierauf im Vergleich zu den vorhandenen Artenschutzprüfungen (ASP I und II) in der Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Nr. 72498/2, Köln, 25. September 2019.
- Büro für Artenschutz und Avifaunistik: Artenschutzprüfung Stufe II: Vertiefende Prüfung, Stadt Köln – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72498/2 „Sigwinstraße“ in Köln-Höhenhaus, Köln, 24. November 2014.

Calles ° de Brabant Landschaftsarchitekten: Artenschutzrechtliche (Vor)Prüfung – ASP – Stufe I, Köln, 1. August 2013.

- Pflanzen: Gutachten zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Ingenieurbüro für Freiraum- und Landschaftsplanung Ingmar Rietmann: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus (Nr. 72498/2)“, Königswinter, 2. September 2019.
- Fläche: Ermittlung und Erläuterung zur Flächengröße, Inanspruchnahme und Bewertung der Auswirkungen durch die geplante Bebauung. Boden: Gutachten zu Bodenluft und Bodenaufbau, Baugrunduntersuchung Dr. Tillmanns & Partner GmbH: Orientierende Bodenluft- und Bodenuntersuchungen im Hinblick auf die geplante Bebauung Sigwinstraße 105 a-k in Köln (B-Plan Nr. 72499/05); Bergheim, 7. März 2012.
- Dr. Tillmanns & Partner GmbH: VEP Sigwinstraße in 51061 Köln; baugrundtechnische Untersuchungen und Gründungsempfehlungen, Bergheim, 08.10.2013.
- Elsbroek Ingenieure: Orientierende Boden- und Bodenluftuntersuchung Grundstück Sigwinstraße 105 a-k, Düsseldorf, 27. November 2015.
- Auswertung der Bodenkarte NW 1:50.000 Geologisches Landesamt NRW: Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen – Blatt L 5108 Köln-Mühlheim, Maßstab 1:50.000, Krefeld, 1980. Geologisches Dienst NRW: Auszug aus dem Informationssystem BK50 NW, Karte der schutzwürdigen Böden, Maßstab 1:50.000, Krefeld, 2006.
- Wasser, Oberflächenwasser/ Grundwasser: Oberflächengewässer sind im Planänderungsgebiet nicht vorhanden und nicht geplant. Erläuterung der bestehenden Grundwassersituation und Auswertung der Daten zu Grundwassergleichen. Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Grundwasserneubildung und die Grundwasserqualität: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW: ELWAS-WEB, abgerufen über <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#>, Stand: August 2017.
- Luft/ Luftschatzstoffe: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Luftqualität, Auswertung eines stadtweiten Gutachtens zur Luftqualität Labor Dr. Rabe Hygiene Consult: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, Essen, 5. Dezember 2001.
- Klima: Auswertung der Klimafunktionskarte M 1:150.000 Klimafunktionskarte Köln, M 1:150.000, Datengrundlage: Prof. Kuttler et. Al. Universität Essen, Klimatologische Untersuchung Köln 1997.
- Auswertung der Planungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“ aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013.
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Wärmebelastung innerhalb und außerhalb des Planänderungsgebietes sowie die Frisch- und Kaltluftproduktion.
- Wirkungsgefüge: Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges zwischen Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima.
- Landschaft: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild,

Auswertung von Luftbildern (KölnGIS) aus dem Jahr 2018, Auswertung des Landschaftsplans der Stadt Köln vom 18.04.1991, zuletzt geändert am 13. April 2011.

- Biologische Vielfalt: Beschreibung und Bewertung der Vielfalt der im Planänderungsgebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung hierauf.
- Natura 2000-Gebiete: Im Planänderungsgebiet und im Umfeld sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden. Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Lärm (Straßenverkehrslärm und Schienenverkehrslärm), sowie auf Altlasten, Erschütterung und sonstige Risiken/Gesundheitsbelange.
Lärm: (Straßenverkehrslärm und Schienenverkehrslärm): Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 72498/02 „Sigwinstraße“ in Köln-Höhenhaus, Dortmund, 2018. Auswertung der Schallimmissionspläne der Stadt Köln, Köln 2005/ 2008. Schallimmissionspläne der Stadt Köln, Köln 2005/ 2008.
Altlasten: Gutachten zu Bodenverunreinigungen Elsbroek Ingenieure: Auswertung von Berichten und Informationen über Bodenverunreinigungen auf dem Grundstück Sigwinstraße 105 a-k, Düsseldorf, 21. August 2015. Dr. Tillmanns & Partner GmbH: VEP Sigwinstraße in 51061 Köln; baugrundtechnische Untersuchungen und Gründungsempfehlungen, Bergheim, 8. Oktober 2013.
Auswertung des Altlastenkatasters der Stadt Köln, 2018. Altlastenstandort Nr. 205 11.
- Erschütterungen: Erschütterungen liegen weder heute im Plangebiet vor noch werden diese zukünftig ausgelöst. sonstige Risiken/ Gesundheitsbelange: Beschreibung und Bewertung des Gefahrenpotenzials durch Hochwasser, Elektromagnetische Felder, Störfallrisiken, Starkregen und Kampfmittel.
Auswertung der Hochwassergefahrenkarten (Hochwasser, Grundhochwasser, Starkregen) Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR; unter: www.hw-karten.de (o.J.).
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.
- Vermeidung von Emissionen: Emissionen durch Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme sind nicht betroffen.
- Abfälle, Abwasser: Aussagen zum Umgang mit Abfällen und Abwasser.
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Eine Betrachtung zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Energieeffizienz ist nicht Gegenstand der FNP-Änderung.
- Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissions- schutzrechtes:
Landschaftsplan: Auswertung der Vorgaben des Landschaftsplans der Stadt Köln vom 18.04.1991, zuletzt geändert am 13. April 2011.
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Luftreinhalteplanung der Stadt Köln, Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Köln zweite Fortschreibung 2019;
Auswertung eines stadtweiten Gutachtens zur Luftqualität, Labor Dr. Rabe Hygiene Consult: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, Essen, 5. Dezember 2001.
- Wasserschutzgebiet: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Trinkwasserschutzgebiet Höhenhaus.

- Wechselwirkungen: Beschreibung und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter.
- Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen: Auswertung zur Anfälligkeit der geplanten Nutzungen für schwere Unfälle und Katastrophen.
- Eingriffsregelung: Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich
Ingenieurbüro für Freiraum- und Landschaftsplanung Ingmar Rietmann: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus (Nr. 72498/2)“, Königswinter, 2. September 2019.
- Kumulation: Prüfung der kumulierenden Auswirkungen der 225. FNP-Änderung mit der nordwestlich hieron gelegenen 229. FNP-Änderung „Sigwinstraße / Im Rodfeld“.
- Eingesetzte Stoffe und Techniken: Im Zuge der FNP-Änderung kommt es nicht zur Verwendung von Stoffen oder Techniken.
- Planungsalternativen: Es sind keine Planungsalternativen gegeben.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 225. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 5. März bis 6. April 2020 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
	sowie nach besonderer Vereinbarung, in Zimmer 09 A 05b.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Absatz. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 18. Februar 2020

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

47 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72498/02 für die unbebaute Fläche nördlich der Sigwinstraße, zwischen den Häusern Sigwinstraße 105 und 107, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 5500. Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für 16 Reihenhäuser sowie eine öffentliche Grünfläche zu schaffen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- Landschaftsplan: Auswertung des Landschaftsplans der Stadt Köln vom 18. April 1991, zuletzt geändert am 13. April 2011.
- Pflanzen: Gutachten zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Ingenieurbüro für Freiraum- und Landschaftsplanung Ingrid Rietmann: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus (Nr. 72498/2)“, Königswinter, 2. September 2019.
- Tiere: Gutachten zum Artenschutz (Vögel und Fledermäuse)
Kölner Büro für Faunistik: Überprüfung des Lebensraumpotenzials für Vögel und Fledermäuse und die Auswirkungen der geplanten Bebauung hierauf im Vergleich zu den vorhandenen Artenschutzprüfungen (ASP I und II) in der Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Nr. 72498/2, Köln, 25. September 2019.
- Büro für Artenschutz und Avifaunistik: Artenschutzprüfung Stufe II: Vertiefende Prüfung, Stadt Köln – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72498/2 „Sigwinstraße“ in Köln-Höhenhaus, Köln, 24. November 2014.
- Calles de Brabant Landschaftsarchitekten: Artenschutzrechtliche (Vor)Prüfung – ASP – Stufe I Köln, 1. August 2013.
- Eingriff/ Ausgleich: Bewertung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich
Ingenieurbüro für Freiraum- und Landschaftsplanung Ingrid Rietmann: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus (Nr. 72498/2)“, Königswinter, 2. September 2019.
- Landschaft/ Ortsbild: Beschreibung und Bewertung des Ortsbildes und der Auswirkungen durch eine Bebauung auf Grundlage des Bebauungsplans.
- Wasser, Grundwasser:
Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und nicht geplant.
Erläuterung der bestehenden Grundwassersituation und Auswertung der Daten zu Grundwassergleichen. Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung

auf die Grundwassererneubildung und die Grundwasserqualität: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW: ELWAS-WEB, abgerufen über <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#>, Stand: August 2017.

- Klima: Auswertung der Klimafunktionskarte M 1:150.000 Klimafunktionskarte Köln, M 1:150.000, Datengrundlage: Prof. Kuttler et. Al. Universität Essen, Klimatologische Untersuchung Köln 1997.
Auswertung der Planungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“ aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013.
Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Wärmebelastung innerhalb und außerhalb des Plangebietes sowie die Frisch- und Kaltluftproduktion.
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Lärm (Straßenverkehrslärm und Schienenverkehrslärm), sowie auf Altlasten und Erschütterungen.
Lärm (Straßenverkehrslärm und Schienenverkehrslärm): Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 72498/02 „Sigwinstraße“ in Köln-Höhenhaus, Dortmund, 2018. Auswertung der Schallimmissionspläne der Stadt Köln, Köln 2005 / 2008. Schallimmissionspläne der Stadt Köln, Köln 2005 / 2008.
Altlasten: Gutachten zu Bodenverunreinigungen, Bodenluft und Bodenuntersuchung, Baugrunduntersuchung
Elsbroek Ingenieure: Auswertung von Berichten und Informationen über Bodenverunreinigungen auf dem Grundstück Sigwinstraße 105 a-k, Düsseldorf, 21. August 2015.
Dr. Tillmanns & Partner GmbH: Orientierende Bodenluft- und Bodenuntersuchungen im Hinblick auf die geplante Bebauung Sigwinstraße 105 a-k in Köln (B-Plan Nr. 72499/05); Bergheim, 7. März 2012.
Dr. Tillmanns & Partner GmbH: VEP Sigwinstraße in 51061 Köln; baugrundtechnische Untersuchungen und Gründungsempfehlungen, Bergheim, 08. Oktober 2013.
Elsbroek Ingenieure: Orientierende Boden- und Bodenluftuntersuchung Grundstück Sigwinstraße 105 a-k, Düsseldorf, 27. November 2015.
Auswertung des Altlastenkatasters der Stadt Köln, 2018. Altlastenstandort Nr. 205 11.
Erschütterungen: Erschütterungen liegen weder heute im Plangebiet vor noch werden diese zukünftig ausgelöst.
- Natura 2000-Gebiete: Im Plangebiet und im Umfeld sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.
- Biologische Vielfalt: Beschreibung und Bewertung der Vielfalt der im Plangebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung hierauf.
- Boden: Gutachten zu Bodenluft und Bodenaufbau, Baugrunduntersuchung
Dr. Tillmanns & Partner GmbH: Orientierende Bodenluft- und Bodenuntersuchungen im Hinblick auf die geplante Bebauung Sigwinstraße 105 a-k in Köln (B-Plan Nr. 72499/05); Bergheim, 7. März 2012.
Dr. Tillmanns & Partner GmbH: VEP Sigwinstraße in 51061 Köln; baugrundtechnische Untersuchungen und Gründungsempfehlungen, Bergheim, 8. Oktober 2013.
Elsbroek Ingenieure: Orientierende Boden- und Bodenluftuntersuchung Grundstück Sigwinstraße 105 a-k, Düsseldorf, 27. November 2015.
Auswertung der Bodenkarte NW 1:50.000

Geologisches Landesamt NRW: Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen – Blatt L 5108 Köln-Mühlheim, Maßstab 1:50.000, Krefeld, 1980. Geologisches Dienst NRW: Auszug aus dem Informationssystem BK50 NW, Karte der schutzwürdigen Böden, Maßstab 1:50.000, Krefeld, 2006.

- Wasser, Oberflächenwasser:
Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und nicht geplant.
- Luftschatdstoffe, Emissionen / Immissionen: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Luftschatdstoffbelastung und die Luftqualität, Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Köln zweite Fortschreibung 2019. Auswertung eines stadtweiten Gutachtens zur Luftqualität: Labor Dr. Rabe Hygiene Consult: Ermittlung der Luftqualität in Köln mit Flechten als Bioindikatoren, Essen, 5. Dezember 2001.
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Eine Betrachtung zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz erfolgt im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren.
- Vermeidung von Emissionen: Emissionen durch Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme sind nicht betroffen.
- Abfälle, Abwasser: Aussagen zum Umgang mit Abfällen und Abwasser
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen: Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Wirkungsgefüge

und die Wechselwirkungen zwischen den oben genannten Umweltbelangen

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 72498/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 5. März bis einschließlich 6. April 2020 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung, in Zimmer 09 B 09.	

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 18. Februar 2020

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

48 Widmung der Straßen Saalestraße und Unstrutweg in Köln-Chorweiler

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995 wird die Widmung der nachfolgenden Straßen verfügt:

Nr.	Straßenbezeichnung	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Saalestraße	Von Havelstraße bis Wendemöglichkeit	GoB	Worringen	46	923, 936, 937, 938
2	Saalestraße	Verbindungsweg zur Weserpromenade zwischen Haus-Nr. 52 und 54	G-FR	Worringen	46	917, 918
3	Saalestraße	2 Verbindungswege von Saalestraße zu Unstrutweg	G-FR	Worringen	46	891, 905, 910
4	Unstrutweg	Verbindungsweg von Saalestraße zu Weserpromenade zwischen Unstrutweg 31 und 33	G-FR	Worringen	46	913, 914
5	Unstrutweg	Von Saalestraße bis Weserpromenade einschl. Kinderspielplatz	G-FR	Worringen	46	909
6	Unstrutweg	2 Verbindungswege von Unstrutweg zu Havelstraße	G-FR	Worringen	46	835, 837

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

G-FR = Gemeindestraße mit Benutzungsbeschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C61,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-
23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

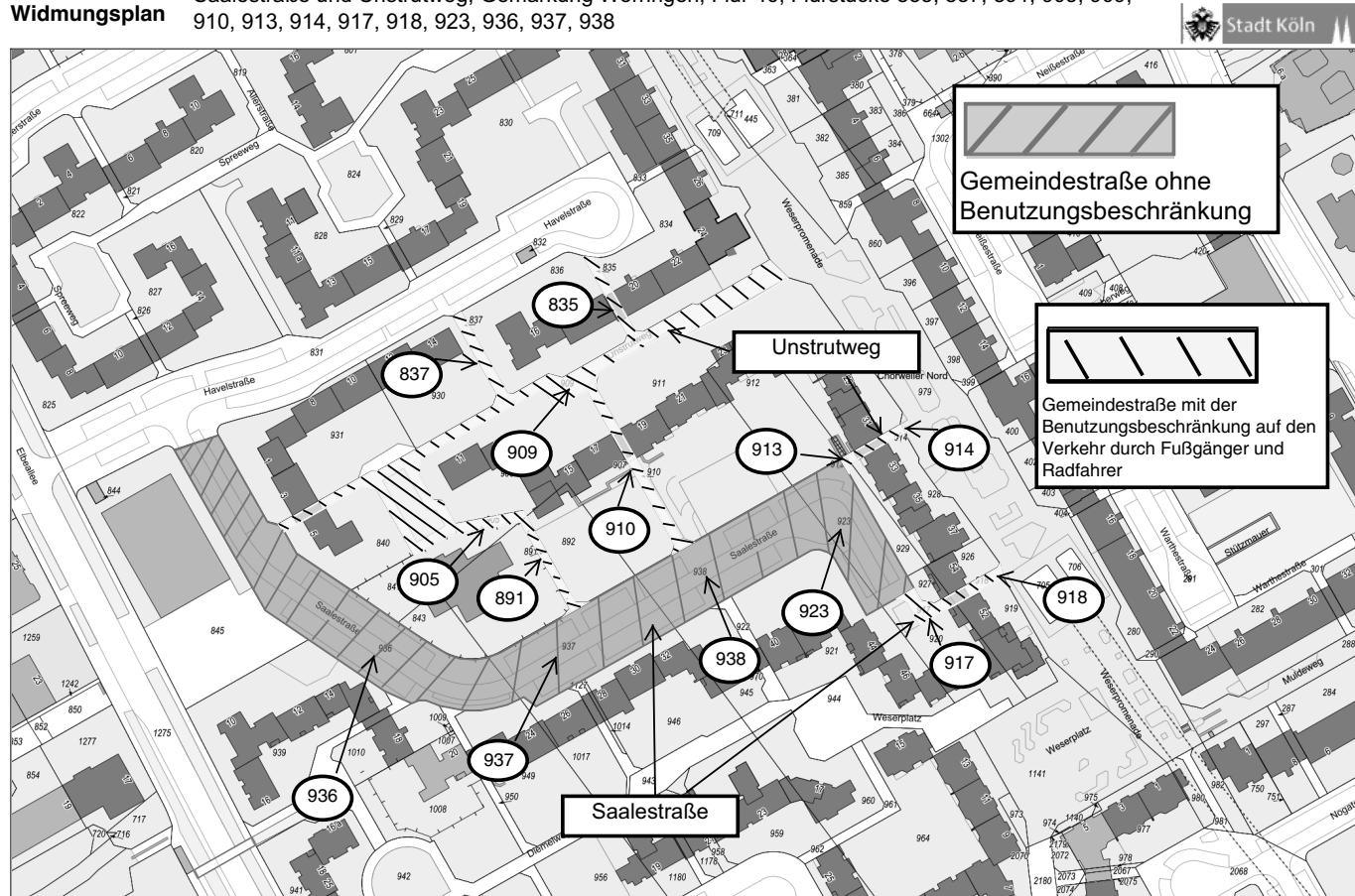
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

Widmungsplan

Saalestraße und Unstrutweg, Gemarkung Worringen, Flur 46, Flurstücke 835, 837, 891, 905, 909, 910, 913, 914, 917, 918, 923, 936, 937, 938



49 Widmung eines Flurstückes der Straße Zum Neuen Kreuz in Köln-Widdersdorf

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 03.02.2020 beschlossen, das Flurstück 493, Flur 55, Gemarkung Lövenich, der Straße Zum Neuen Kreuz in Köln-Widdersdorf als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 66,

montags und donnerstags
dienstags
mittwochs und freitags
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30082) eingesehen werden.

von 8.00 – 16.00 Uhr,
von 8.00 – 18.00 Uhr,
von 8.00 – 12.00 Uhr

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin



50 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Martin Andreas Zens

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 18.02.2020, 22.0124275.0059.8.130

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.21, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Martin Andreas Zens, 2 Agnes George Walk, Flat 15 Conn-aught Heights, E16 2FP LONDON, GROSSBRITANNIEN

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.02.2020

Im Auftrag

gez. Kara

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Fanka Kostova Koynalieva

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 21.02.2020, 22.0537320.0019.7.21332507

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.03, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Fanka Kostova Koynalieva HS: Lortzingstr. 30, 44145 Dortmund

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.02.2020

Im Auftrag

gez. Zerrath

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Mustafa Sevim

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 21.02.2020, 22.1171277.0008.1.21332507

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.03, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mustafa Sevim HS: Amselweg 1a, 42929 Wermelskirchen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.02.2020

Im Auftrag

gez. Zerrath

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frank Mayer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 18.02.2020, 22.0063225.0126.3.21327606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.06, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frank Mayer HS: Nachtigallenstr. 66, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.02.2020

Im Auftrag

gez. Hartung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Jil Wendel**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.02.2020, 22.0796703.0032.3.21327606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.06, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Jil Wendel HS: Linder Weg 27, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.02.2020

Im Auftrag
gez. Hartung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Dieter Klaus Dirk Schüller**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.02.2020, 22.0414211.0124.4.21332903

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.11, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Dieter Klaus Dirk Schüller HS: Bergisch Gladbacher Str. 145, 51065 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.02.2020

Im Auftrag
gez. Schorr

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Ender Ergin**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbesteuer- und Zinsbescheide 2016, 2017 und 2018 jeweils vom 20.02.2019, 212/11- 206.259.109.307

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 236, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Ender Ergin, Schulstr. 25, 51103 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.02.2019

Im Auftrag
gez. Seifert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Hüseyin Kurt**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbesteuerbescheid 2017 vom 13.02.2020 und Zinsbescheid 2017 vom 13.02.2020
212/12 – 206.357.527.103

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 222, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Hüseyin Kurt, Steinrutschweg 54, 51107 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.02.2020
Im Auftrag
gez. Bauer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Firma Jungbauer Handels GmbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Gewerbesteuer- und Zinsbescheid 2017 vom 13.02.2020 und Gewerbesteuerbescheid 2018 vom 17.02.2020,
212/12 – 206.147.485.802

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 222, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Jungbauer Handels GmbH, Am Saalehafen 49a, 20457 Hamburg

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.02.2020
Im Auftrag
gez. Bauer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Kamil Rogalski**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2017 und 2018 und Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2017 vom 27.02.2020,
212/12 – 206.433.193.300

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 227, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Kamil Rogalski, Josephskirchstr. 13, 51103 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.02.2020
Im Auftrag
gez. Mandt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung für Herrn Asan Asanov**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheide über Gewerbesteuer 2016 + 2017 und Bescheide über Zinsen zur Gewerbesteuer 2016 + 2017, vom 27.02.2020,
212/12 – 206.204.379.906

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 234, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Asan Asanov, Krefelder Str. 99, 50670 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.02.2020
Im Auftrag
gez. Özilhan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung für Herrn Laszlo Nowak**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2016 und Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2016 vom 28.02.2020,
212/12 – 206.403.422.101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 234, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Laszlo Novak, Kapuzinerstr. 2, 50737 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.02.2020

Im Auftrag
gez. Özilhan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung an Herrn Michal Oleszczuk

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2013 und Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2013 vom 27.02.2020,
212/12 – 206.406.418.601

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 234, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Michal Oleszczuk, Bergisch Gladbacher Str. 178, 51063 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.02.2020

Im Auftrag
gez. Özilhan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Firma MSS-Mobile GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2018 vom 27.02.2020,
212/12 – 206.160.388.602

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 234, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma MSS-Mobile GmbH, Schnieringshof 12, 45329 Essen

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.02.2020

Im Auftrag
gez. Özilhan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Firma Nuhat GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer 2017 und Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2017, vom 27.02.2020,
212/12 – 206.162.204.005

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 234, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Nuhat GmbH, Amsterdamer Str. 230, D-50735 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.02.2020
Im Auftrag
gez. Özilhan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Firma Objektgesellschaft Ippendorfer
Allee mbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Bescheid über Gewerbesteuer 2017 und Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2017, vom 27.02.2020,
212/12 – 206.102.479.105

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 234, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma Objektgesellschaft Ippendorfer Allee mbH, Moltkestr. 66, 50674 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.02.2020
Im Auftrag
gez. Özilhan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Rubin Nuri**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Bescheid über Gewerbesteuer 2018 vom 27.02.2020,
212/12 – 206.404.015.201

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 234, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Rubin Nuri, Hansaring 82, 50670 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.02.2020
Im Auftrag
gez. Özilhan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Christian Pflug**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2020 vom 04.03.2020, 212/22, 131.616.350.016

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 532, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Christian Pflug, Im Butterfaß 5, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.02.2020
Im Auftrag
gez. Reinert-Fuchs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Christiane Braun**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Anhörung wegen Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten nach Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für die Liegenschaft

Im Rosenwinkel 14, 51143 Köln, vom 14.02.2020, Aktenzeichen 321/10-KV-305/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Spezielle Gewerbeangelegenheiten, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Braun, Christiane, Mühlenstr. 11, 51143 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.02.2020

Im Auftrag
gez. Yalcin

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Veronica Critti**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über die Ablehnung der Leistungen gemäß §1 Abs.3 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für das Kind Lombardo, Giusy, geb. 15.01.2010, 18.02.2020, 502/94 520/10-2326

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Veronica Critti, Dixberg 14, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.02.2020

Im Auftrag
gez. Dinc

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Ray Düren**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 29.01.2020, 502/94-1 520 1 17 17 2493

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Ray Düren, Glasstr. 62, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.02.2020

Im Auftrag
gez. Holthaus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Seda Yildirim**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über die Einstellung und Rückforderung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 19.02.2020, 1 520 1 31 31 0078

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Seda Yildirim, Grevenerstr. 1, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.02.2020

Im Auftrag
gez. Waleska

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung an Herrn Ahmet Bayram**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen für Bayram, Akin * 15.07.2002 vom 17.02.2020, 502/94-11-2254

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 144, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Ahmet Bayram, * 22.01.1974, Thessaloniki-Allee 25, 51103 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.02.2020
Im Auftrag
gez. Islam

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

02.03.2020 (Montag)	Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr		
03.03.2020 (Dienstag)	Integrationsrat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Unterausschuss Kulturbauten Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr	03.03.2020 (Dienstag)	Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss- Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00–19.00 Uhr
05.03.2020 (Donnerstag)	Ausschuss Soziales und Senioren Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.30 Uhr Wirtschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	05.03.2020 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Innenstadt Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 16.00 Uhr Bezirksvertretung Chorweiler Bezirksrathaus Chorweiler, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler Pariser Platz 1, 50765 Köln, 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.